

17. 11.2015

Dringlichkeitsantrag nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der LH München

Anfrage

Schadstoffbelastung des Bodens mit krebserregenden PAK Verbindungen - Paulaner Gelände!

Aufgrund der uns vorliegenden Zweitschrift der Sitzungsvorlage Nr. 4-20 / V 03480 „Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.07.2015 (SB)“ und den Antworten unserer Grünen Anträge vom 18.02.2015, die unsere Befürchtungen (betreffend des belasteten Boden) z.T. bestätigen, haben wir folgende ergänzenden Fragen:

1. Zu Punkt 9, Seite 58 Absatz 2: Auf dem Gelände der Ohlmüllerstraße 44 ist eine vollständige Entfernung der Auffüllung nicht möglich, aufgrund der „mächtigen Auffüllungen“ und den „denkmalgeschützten Gebäudebereiche“. Dennoch sind hierzu „noch weitere technische Erkundungsmaßnahmen (Bohrungen, ggf. Errichtung von Grundwassermessstellen) nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt München vorgesehen“.
 - a. Wann werden die weiteren technischen Erkundungsmaßnahmen durchgeführt?
 - b. Wann wird das Resultat dem BA5 z.K. vorgelegt? Sollte dies nicht beabsichtigt sein, bitten wir hiermit um Abschrift.
2. Zu Punkt 9, Seite 58 Absatz 3: Sie schreiben, dass die „erfolgreiche Sanierung [...] durch Beweissicherung belegt“ wird. Wir bitten um Abschrift der Dokumente bzw. einer Stellungnahme zu den Ergebnissen.
3. Was wird das RGU hinsichtlich den Bereichen der zukünftigen **Kindertagesstätten 1 + 2** unternehmen, um eine Gefährdung der Kinder vollständig auszuschließen (Vgl. Antrag Bündnis 90 /Die Grünen vom 18.02.105 „Schadstoffbelastung durch Altlasten auf dem Paulaner Gelände, Absatz 2“)?
4. Zu Punkt 10, Seite 59 zu Ziff. 4.: Sie antworten uns, eine „Gefährdung ist derzeit nur durch mögliche Aufwirbelung von schadstoffbelasteten Stäuben erkenntlich, welche bei starkem Wind verfrachtet werden können.“
 - a. Wie schließt der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator aus, dass es zu keinen schadstoffbelasteten Stäuben kommen kann, wenn z.B. eine permanente Befeuchtung des Aushubbereichs nicht garantiert wird?

b. Welche weiteren Maßnahmen sind für die unter Ziff. 4. Beschriebenen „Aufwirbelungen von schadstoffbelasteten Stäuben“ vorgesehen?

5. Zu Punkt 10, Seite 59 zu Ziff. 5.: Wer kommt für die Kosten für die labortechnische Untersuchungen auf?

Initiative:
Kerstin Dehne , Simon Andris

Fraktionssprecher
Manfred Bahlmann